

Fraxern, 14.09.2023

KUNDMACHUNG
der Gemeindewahlbehörde nach dem Gemeindewahlgesetz

Über die Streichung eines Ersatzmitgliedes
aus der Liste der Ersatzmitglieder

Gem. § 70 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F.; wird kundgemacht:

Aufgrund der Erklärung vom 08.09.2023 über den Verzicht auf die Funktion als Ersatzmitglied wird Herr René Nachbaur, geb. 1981, von „Fraxern VEREINT“ gem. § 70 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen.

Diese Kundmachung wurde am heutigen Tage auf dem Veröffentlichungsportal sowie an der Amtstafel der Gemeinde Fraxern veröffentlicht.

Für die Gemeindewahlbehörde
Der Gemeindewahlleiter:



Bgm. Steve Mayr

Anschlagsvermerk

Diese Kundmachung wurde
auf dem Veröffentlichungsportal
und an der Amtstafel

Unterschrift

veröffentlicht von

26.09.2023

veröffentlicht bis

René Nachbaur